

## Merkblatt Mieterkautionsparkonto

### Mieterkautions-Eröffnungen

Für die Eröffnung des Mieterkautionsparkontos erhält die Bank vom Vermieter bzw. von der Verwaltung einen vollständig ausgefüllten Eröffnungsantrag. Eröffnungsanträge können Sie herunterladen auf [www.acrevi.ch](http://www.acrevi.ch) unter Privat, Konto und Karten, weitere Produkte, Mieterkautionsparkonto, Downloads, oder geben Sie beim Suchfeld "Mieter" ein.

Folgende Angaben benötigen wir zwingend von sämtlichen Mietern:

- Name, Vorname
- Adresse
- Geburtsdatum
- Einzugsdatum
- Nationalität
- Kautionsbetrag

Sobald der Eröffnungsantrag eingeht, eröffnen wir ein Mieterkautionsparkonto und informieren den Vermieter und Mieter über die Eröffnung. Nach Eingang des Kautionsbetrages erhalten Mieter sowie auch Vermieter einen Auszug des neuen Mieterkautionsparkontos.

### Mieterkautions-Saldierungen

Die Bank beurteilt Mieterkautions-Saldierungen nach den im OR Art. 257e festgelegten Kriterien. Für die Saldierung des Mieterkautionsparkontos benötigt die Bank einen Saldierungsauftrag, welcher **von sämtlichen Mietern** und vom Vermieter bzw. der Verwaltung rechtsgültig unterzeichnet ist, sowie die neue Anschrift des Mieters. Auf dem Saldierungsauftrag ist klar zu definieren, an wen und wohin (Bank- oder Postverbindung) der Kautionsbetrag ausbezahlt werden soll.

Saldierungsanträge können Sie herunterladen auf [www.acrevi.ch](http://www.acrevi.ch) unter Privat, Konto und Karten, weitere Produkte, Mieterkautionsparkonto, Downloads, oder geben Sie beim Suchfeld "Mieter" ein. Wenn ein Mieter verstorben ist, benötigt die Bank zum Saldierungsauftrag eine Erbescheinigung mit Zustimmung aller Erben auf dem Saldierungsauftrag und deren Ausweiskopien (Vorder- und Rückseite).

Falls das Einverständnis des Mieters zur Saldierung nicht vorhanden ist, kann die Bank die Kautionszahlung nur gestützt auf einen rechtskräftigen Zahlungsbefehl oder auf ein rechtskräftiges Gerichtsurteil herausgeben.

### Verwaltungswechsel und Allgemeines

Bei einem Verwaltungswechsel sendet der bisherige Vermieter den Auftrag an die Bank, die Mieterkautionsparkonti auf die neue Verwaltung zu übertragen. Zu diesem Auftrag benötigt die Bank eine Auflistung der betroffenen Liegenschaft.

Wenn die gegenüber der Bank zeichnungsberechtigten Personen bei der Verwaltung ändern, erfordert dies eine Mitteilung, damit das Unterschriftenverzeichnis angepasst werden kann.